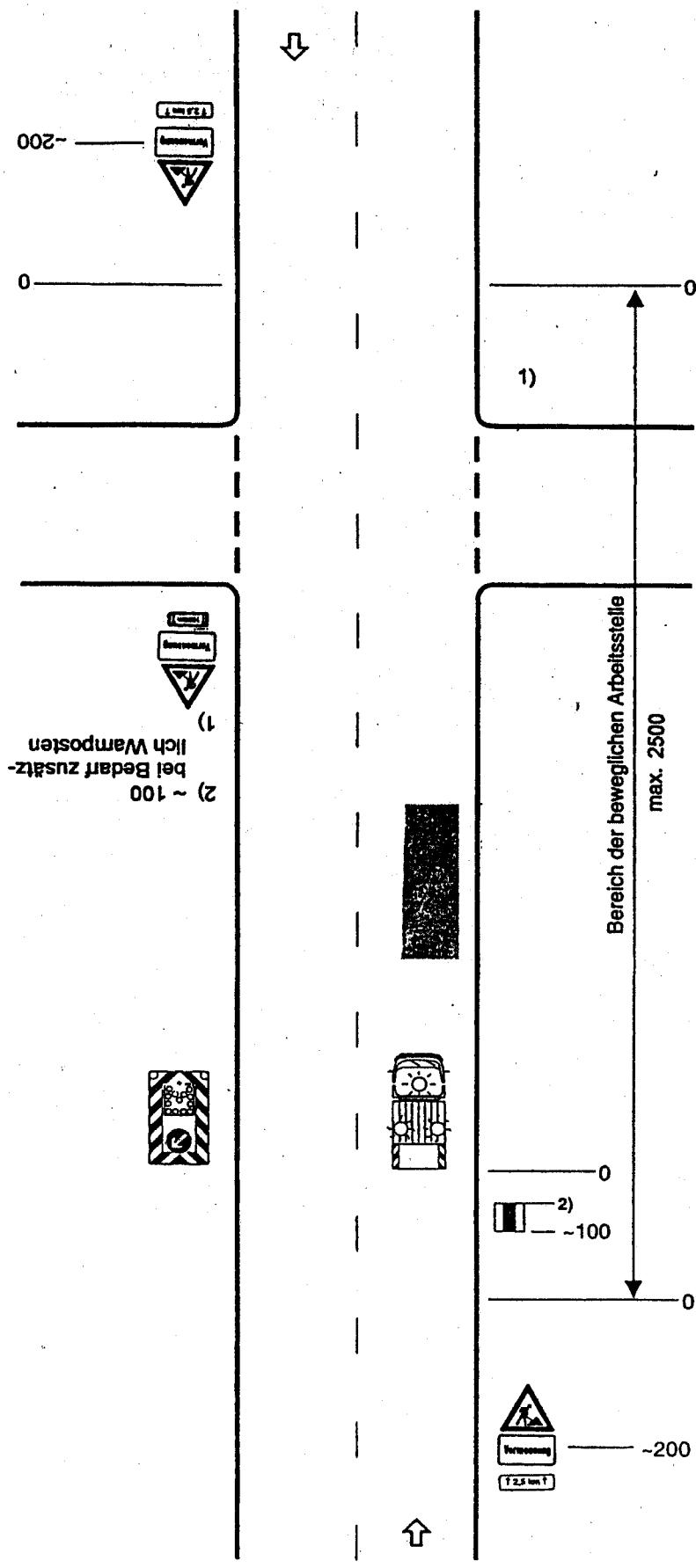


9220

Anlage 11

Regelplan C II / 3

Bewegliche Arbeitsstelle
beim Nivellement
(nur bei Tageslicht)



- 1) Bei Arbeitsstellen im Kreuzungs- oder Einmündungsbe-reich ist das Schild hinter der Kreuzung oder -einmündung in Arbeitsrichtung aufzustellen

Arbeitsfahrzeug als Sicherungs-fahrzeug mit Kennzeichnung nach Teil A Abschn. 7.1 RSA oder mit fahrbarer Absperrtafel

- 2) Bei unübersichtlichen Straßen in Ausnahmefällen zusätzlich Wamposten oder Vorwarneinrichtung

Maße in Metern